

Merkblatt für Veranstalter von Pferdesportveranstaltungen zum Thema Versicherungsschutz

1. Im Rahmen von Veranstaltungen jeglicher Art stellt sich regelmäßig die Frage, wen und welche Leistungen der Versicherungsschutz der Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V (Isb h) umfasst. Einbezogen in den Versicherungsschutz sind der Isb h, die Verbände, regionale Untergliederungen der Verbände (z.B. Kreisreiterbünde), Sportkreise und Vereine (Organisationen im Isb h), die ordentliches Mitglied im Isb h bzw. dem jeweiligen Fachverband sind. Mitversichert sind dabei Veranstaltungen und Unternehmungen des Isb h oder einer Organisation im Isb h, auch solchen, die gemeinsam mit anderen, nichtkommerziellen Verbänden und Vereinen sowie dem Bund, Land oder einer Kommune durchgeführt werden. Gleiches gilt für Veranstaltungen und Unternehmungen von Spiel- und Sportgemeinschaften, die von Organisationen des Isb h gebildet worden sind.

2. a) Der Versicherungsschutz für die veranstaltende Organisation des Isb h (in der Regel ein Verein) umfasst

- alle aktiven und passiven Mitglieder der veranstaltenden Organisation,
- Funktionäre (beispielsweise Vorstandsmitglieder),
- Übungsleiter, Trainer sowie Schiedsrichter,
- weiterhin alle Mitarbeiter gegen Vergütung sowie
- alle von der veranstaltenden Organisation zur Durchführung versicherter Veranstaltungen beauftragten Helfer, auch soweit es Nichtmitglieder sind.

b) Der Versicherungsschutz für die unter a) aufgeführten Personen besteht bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, die entweder durch den Isb h selbst oder durch eine dem Isb h unterstehende Organisation veranstaltet werden. Versicherungsschutz besteht weiterhin beispielsweise für sportliche Aktivitäten auf Sportanlagen, die ein Verein seinen Mitgliedern im Rahmen des üblichen Sportbetriebes für die Sportausübung zur Verfügung stellt und für weitere in den Versicherungsbedingungen aufgeführte Fälle im Rahmen des Vereinsbetriebes oder versicherter Veranstaltungen. Der Versicherungsumfang enthält diverse Versicherungen. Die für Vereine und Veranstalter einer Reitsportveranstaltung relevantesten dürften jedoch Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung sowie Krankenversicherung sein. Art und Umfang der jeweiligen Versicherungen ist in einem Merkblatt der ARAG „Information zur Sportversicherung“ detailliert geregelt (abzurufen unter <https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/hessen/>).

3. Insbesondere im Bereich der Krankenversicherung sind die Leistungen beschränkt. Wichtig zu wissen ist, dass im Falle der Schädigung einer Person Ansprüche auf Leistungen aus der Krankenversicherung des Veranstalters erst dann bestehen, wenn andere Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken - oder Unfallversicherungen des Geschädigten, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) in Vorleistung getreten sind. Das bedeutet, dass die Krankenversicherung des Veranstalters im Schadensfall regelmäßig nur eine sekundäre Eintrittspflicht hat, die gegenüber der eigenen Krankenversicherung des Geschädigten zurücktritt. Hierbei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass ein

Geschädigter, der aufgrund einer privaten Krankenversicherung einen Selbstbehalt vereinbart hat, diesen vollumfänglich aus eigener Tasche tragen muss. Eine sekundäre Eintrittspflicht der Krankenversicherung des Isb h bzw. der veranstaltenden Organisation für den anfallenden Selbstbehalt besteht nicht.

5. Die ARAG bietet die Möglichkeit zum Abschluss weiterer Versicherungen. Hier zu nennen sind beispielsweise eine Nichtmitgliederversicherung, eine Kfz-Zusatzversicherung sowie eine Versicherung für etwaiges Fehlverhalten von Vorstandsmitgliedern.

Die voranstehenden Ausführungen sollen lediglich dazu dienen, einen kurzen und nicht abschließenden Überblick über die bestehende Versicherungssituation darzustellen. Nähere Informationen zum Thema Versicherungsschutz und dessen Umfang können Sie dem Merkblatt „Informationen zu Sportversicherung“, abzurufen unter <https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/hessen/>, entnehmen. Bei weitergehendem Informationsbedarf wird empfohlen, sich direkt mit dem ARAG Versicherungsbüro beim Landessportbund Hessen e.V. (<https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/hessen/>) in Verbindung zu setzen.